



Die Bekämpfung der Corona-Pandemie (Coronavirus SARS-CoV-2) zwingt auch zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme zwischen den Teilnehmern und dem Gästeführer. Deshalb gilt nachfolgendes Hygienekonzept.

1 Gruppengröße

Die aktuell geltende Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Coronavirus SARS-CoV-2¹ schreibt grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen vor (vgl. § 11 Absatz 2²).

Daraus folgt, dass derzeit die Gruppengröße auf maximal 15 Teilnehmer³ plus Gästeführer begrenzt ist.

2 Hygiene, Mund-Nasen-Bedeckung

Entsprechend den Empfehlungen des RKI⁴ sind im öffentlichen Raum Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) in bestimmten Situationen zu tragen.

Ich werde meine Gäste rechtzeitig informieren, wenn das Tragen einer MNB zum Beispiel in geschlossenen Räumen notwendig ist. Natürlich steht es den Führungsteilnehmern frei, generell eine MNB zu tragen.

Die Teilnehmer sind ansonsten verpflichtet, selbst die entsprechenden Schutzmaterialien⁵ mitzuführen und zu verwenden.

Sollte ein Teilnehmer von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sein, ist er verpflichtet, diese Befreiungsbescheinigung mitzuführen und wenn notwendig, vorzuzeigen.

3 Bezahlung

Bei Gruppenbuchungen sollte die **Bezahlung rechtzeitig vorher per Banküberweisung** erfolgen. Gleiches gilt für notwendige Eintrittsgelder.

¹ Das Coronavirus SARS-CoV-2 (Severe-Acute-Respiratory- Syndrome-Corona-Virus-2) ist ein neuartiges, ansteckendes Virus, das die Lungenkrankheit COVID-19 (COrona Virus Disease 2019) auslösen kann.

² Zitat: „(2) Stadt- und Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen sowie Führungen in Schauhöhlen und Besucherbergwerken sind zulässig, wenn der Verantwortliche durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern eingehalten werden kann.“

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur der Begriff „Teilnehmer“ verwendet. Die jeweiligen Ausführungen gelten aber für m/w/d.

⁴ Das Robert Koch-Institut ist eine selbstständige deutsche Bundesoberbehörde für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten. Als Einrichtung der öffentlichen Gesundheitspflege hat es die Gesundheit der Gesamtbevölkerung im Blick und ist eine zentrale Forschungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland. (Quelle: wikipedia.de)

⁵ Zum Beispiel Masken, Desinfektionsmittel und ggfs. Handschuhe



4 Maßnahme zur Kontaktverfolgung

Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, ist die rechtzeitige Vorlage einer Teilnehmerliste erforderlich. Diese Teilnehmerliste wird zu gegebener Zeit an das zuständige Gesundheitsamt der Stadt Augsburg zur Auswertung weitergeleitet. Vier Wochen nach der Führung wird die Teilnehmerliste datenschutzgerecht vernichtet⁶ und/oder vom Datenspeicher gelöscht.

Die Kontaktverfolgung dient letztlich auch der Gesundheit der Teilnehmer, weil sie von einer möglichen Infektion in der Gruppe durch das zuständige Gesundheitsamt erfahren.

Die Teilnehmerliste enthält folgende Daten:

Familiename, Vorname, PLZ, Wohnort (ohne Straße, ohne Hausnummer), Telefonnummer

Die Erfassung und ggfs. Weitergabe an das Gesundheitsamt ist aus Gründen des öffentlichen Interesses auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, d, e und 9 Abs. 2 EU-DSGVO).

5 Schutz- und Hygieneregeln während der Führung

5.1 AHA-Formel

Es gilt die **AHA-Formel** der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

Abstand, Hygiene, Alltagsmaske

Abstand: Gäste, die zu verschiedenen Hausständen gehören, halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ein. Der Abstand zum sprechenden Gästeführer sollte eher 2 Meter betragen.

Hygiene: Entsprechend den Empfehlungen des RKI sind im öffentlichen Raum Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) in bestimmten Situationen, z. B. in Innenräumen, zu tragen.

Alltagsmaske: Selbst geschneiderte MNB, die über Nase, Mund und Kinn getragen wird. Besser wäre eine medizinische Hygienemaske (Filtrationseffekt 95 % bzw. 98 %; EN 14683) oder eine N95/KN95-Maske (Filtrationseffekt mindestens 99 %) oder eine FFP2-Atemschutzmaske ohne Ventil (EN 149).

5.2 Wegeföhrung

Die Wegeföhrung kann ggfs. auch spontan geändert werden, wenn sonst Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Das kann auch bedeuten, dass ein touristisches Highlight nicht gezeigt werden kann.

5.3 Innenbesichtigungen

Derzeit können innen besichtigt werden:

- im Rathaus der Goldene Saal und der Untere Fletz.
- Rokokosaal im Schaezlerpalais
- Viermetz-Hof im Maximilianmuseum, aber nur außerhalb der Gruppenführung
- Museumsräume in der Fuggerei, aber nur außerhalb der Gruppenführung

⁶ Schredder erzeugt Partikel in der Größe von 4x10 mm. AmazonBasics-Modellnummer: AZ80MCEU (10.07.2020)



- Kirche St. Markus in der Fuggerei, aber nur außerhalb der Gruppenführung
- Innenhöfe im Fuggerpalais Maximilianstraße 36/38

Derzeit können nicht besichtigt werden:

- im Rathaus die Tastmodelle im Unteren Fletz.
- Kleiner Goldener Saal im ehem. Jesuitenkolleg

5.4 Gegenstände, Tastmodelle

Das Herumreichen von Gegenständen ist untersagt, das Berühren von Tastmodellen und dergleichen ebenso.

5.5 Kulinarische Proben

Auf kulinarische Proben muss verzichtet werden. Unter den Teilnehmenden darf kein Austausch von Verpflegung und Getränken erfolgen, es sei denn, dass sie zu gleichen Haushalt gehören.

5.6 Öffentliches WC

Die Nutzung eines öffentlichen WC steht nicht im Verantwortungsbereich des Gästeführers.

In den WC-Anlagen am Rathaus, im Maximilianmuseum und in der Fuggerei werden die Hygienestandards eingehalten.

6 Verstoß gegen Hygiene- und Abstandsregeln

Wenn Teilnehmer die Hygiene- und Abstandsregeln nicht einhalten, bin ich als Gästeführer verpflichtet, die entsprechenden Teilnehmer von der Gruppenführungen auszuschließen. Dies dient auch dem Schutz der anderen Teilnehmer.

Auswirkungen auf das Führungshonorar hat diese Maßnahme nicht.

7 Audio Guide Systeme

Stadtführungen Mercurius und die Regio Augsburg Tourismus GmbH verfügen nicht über Audio Guide Systeme.

8 Rechtlicher Hinweis

Ich habe dieses Konzept nach den aktuell in Bayern geltenden Vorschriften erstellt.

Die aktuell in Bayern geltenden Rechtsgrundlagen finden Sie auf folgender Homepage:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:
<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

* * *